



17.01.2020

317. Newsletter

Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bewilligungszeitraums 2018 und für die Abschläge des Bewilligungszeitraumes 2020

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der U3-Bundesmittelrichtlinie berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,732

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis
31. Dezember 2018 und

0,523

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web werden die entsprechenden Module in Kürze frei
geschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.